



Anmeldung zur schriftlichen Modulabschlussprüfung im Master of Education Studiengang

Persönliche Daten:

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): _____

E-Mail-Adresse _____

- MEd GHRGe Schwerpunkt Grundschule
 MEd GHRGe Schwerpunkt HRGe
 MEd Gym/Ges
 MEd BK im Anschluss an den 2-Fach-Bachelor
 MEd BK im Anschluss an den Bachelor BAB
 MEd BK im Anschluss an den Bachelor BB

Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung: JA NEIN

Ich beantrage die schriftliche Modulabschlussprüfung:

Fach: _____

Modul: _____

Erstprüfer/in: _____

Zweitprüfer/in: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Prüfungsversuch: 1. Versuch 2. Versuch 3. Versuch

Mir ist bekannt, dass die Modulabschlussprüfung den erfolgreichen Besuch aller Veranstaltungen des Moduls nicht ersetzt.

Münster, _____
Datum Unterschrift (Antragssteller/in)

Hinweise zum Anmeldeverfahren:

Zur Anmeldung müssen die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Die Anmeldung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Masterstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidaten gilt die jeweilige Master-Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidat/in den Hinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hintergrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidat/in ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Das vollständige Zulassungsgesuch muss spätestens bis 7 Tage vor der jeweiligen Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.